Ambulante Zusatzversicherung

Leserbrief zu: de Torrenté A. Ein merkwürdiger Vertrag [Editorial]. Schweiz Med Forum. 2012;12(6):113.

Ich gebe Antoine de Torrenté völlig recht, dass solche Verträge, wie er sie in seinem Editorial erwähnt, unverantwortlich sind. Das Bild der jungen Frau, mit dem geworben wird, ist eine Beleidigung für alle MPAs (Medizinischen Praxisassistentinen) und Ärztinnen. Trotzdem finde ich es unlogisch, dass in unserem Schweizer System ambulant tätige Ärzte nur entweder über das Krankenversicherungsgesetz oder als Ausstandsärzte abrechnen können, während es im stationären Bereich möglich ist, sowohl grund- als auch zusatzversicherte Patienten zu behandeln.

Warum soll nicht auch ein Hausarzt für Sonderleistungen, welche die WZW-Kriterien (Wirksamkeit–Zweckmässigkeit–Wirtschaftlichkeit) nicht erfüllen, eine Privatrechnung stellen dürfen? Ich denke beispielsweise an eine Blutentnahme durch die ÄrztIn anstatt die MPA auf Wunsch des Patienten oder an medizinisch nicht nötige Hausbesuche. Auch Termine ausserhalb der üblichen Sprechstundenzeiten für geplante Konsultationen könnten darunter fallen. Man darf nicht vergessen, dass es früher erlaubt war, Patienten in «sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen» eine Zusatzrechung zu stellen. Heute müssen wir alle Patienten ambulant zum Sozialtarif behandeln, auch wenn sie ein Mehrfaches unseres Einkommens verdienen.

Die Wiedereinführung einer ambulanten Zusatzversicherung könnte die Einkommensverhältnisse gewisser ausschliesslich ambulant tätiger Ärzte etwas verbessern. So viel ich weiss, hat der frühere Zuschlag für sehr gut verdienende Patienten auch nicht dazu geführt, dass die anderen nicht mehr behandelt wurden.

Monika Diethelm-Knoepfel

Korrespondenz:
Dr. med. Monika Diethelm-Knoepfel
Fachärztin FMH für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und -psychotherapie
Gemeinschaftspraxis Zahnershueb
Wattstrasse 14
CH-9240 Uzwil
monika.diethelmknoepfel[at]hin.ch